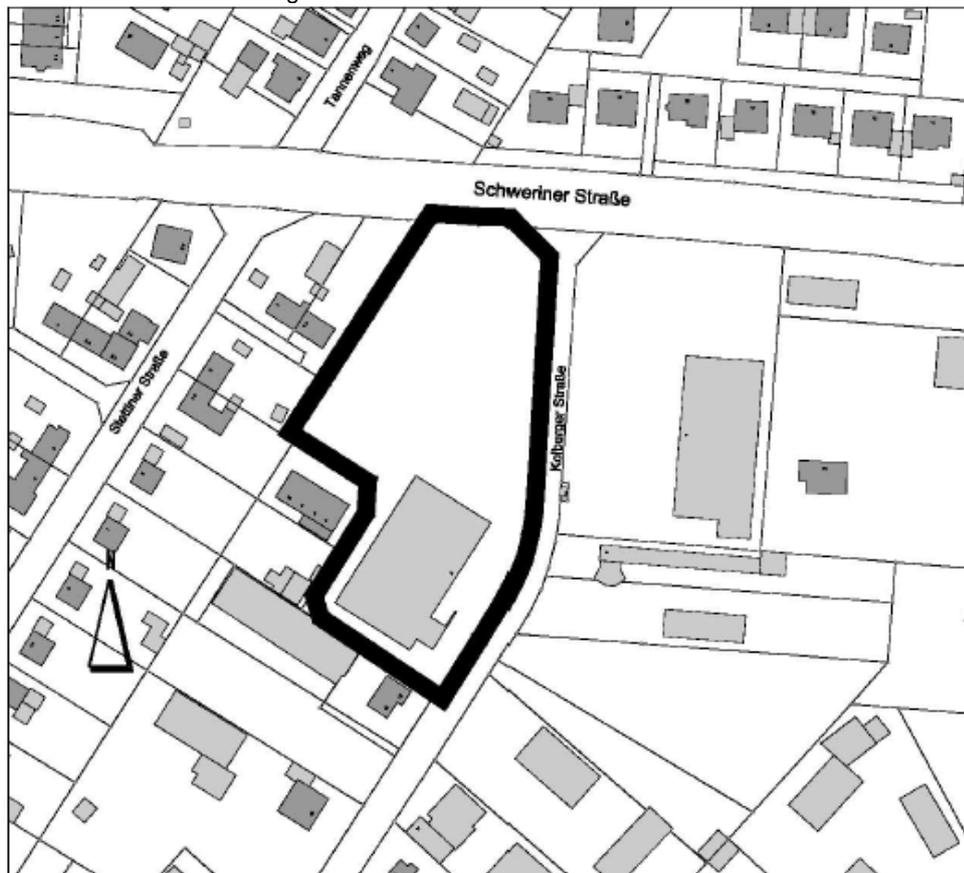


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Öffentliche Auslegung der Entwürfe
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12
"ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße"**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 23.05.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) "ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße" und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

von Dienstag, 14.06.2016 bis Donnerstag, 14.07.2016

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB). Eine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 30. Mai 2016
Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß